



## Jokertage (Art. 21 Abs 2 SchG und Art. 36a SchR)

Nach vorgängiger Benachrichtigung können Eltern ihr Kind ohne Angabe von Gründen vier halbe Schultage (kumulierbar) pro Schuljahr (Jokertage) nicht zur Schule schicken.

### Meldung von Jokertagen

Die Meldung erfolgt mindestens 1 Woche im Voraus an die Klassenlehrperson / das Schulsekretariat / die Schuldirektion.

	Datum	Morgen	Nachmittag
Halbtag 1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halbtag 2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halbtag 3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halbtag 4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname Kind 1:		Klasse:	
Name, Vorname Kind 2:		Klasse:	
Name, Vorname Kind 3:		Klasse:	
Unterschrift der Eltern:			

### Hinweis:

An diesen Schultagen können **keine** Jokertage bezogen werden: Schulstart, während schulischen Aktivitäten (Schulausflüge, Schulreisen, Landschulwochen, Projektwochen, Schullager, Sport- und Kulturtagen), Zuweisungsprüfung der 8H am 14.3.2023, Pilotprojekt Checks an einem Tag in allen 7H-Klassen zwischen dem 2.5.-5.5.2023 und 8.5.-12.5.2023 (Mitteilung des definitiven Datums erfolgt so rasch wie möglich).

Mit freundlichen Grüßen

Schuldirektorin, Christelle Portmann